

**Stadt Salzgitter
Untere Bauaufsichtsbehörde**

Fachgebiet Bauordnung und Denkmalschutz
Joachim-Campe-Str. 6-8

38226 Salzgitter

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Durchführung einer Akteneinsicht

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Akteneinsicht. Mir ist bekannt, dass die Akteneinsicht nach dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit der Allgemeinen Gebührenordnung gebührenpflichtig ist.

Antragsteller/in

Bei juristischen Personen (GbR, GmbH, AG, e.V., etc.) ist zusätzlich der Nachweis des gesetzlichen Vertreters bzw. der Bevollmächtigten erforderlich.

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon, Telefax:

Kostenträger/in (nur angeben, wenn Antragsteller/in und Kostenträger/in nicht identisch)

Die durch diesen Antrag verursachten Kosten werden nicht vom Antragsteller, sondern von mir übernommen:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon, Telefax:

(Datum und Unterschrift der Kostenschuldnerin / des Kostenschuldners)

Baugrundstück:

Strasse,
Hausnummer:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Begründung für den Antrag auf Akteneinsicht: (ggf. gesondertes Blatt benutzen)

Welche Unterlagen sollen eingesehen werden: (ggf. gesondertes Blatt benutzen)

Dem Antrag ist ein Nachweis der Antragsberechtigung beizulegen. Erforderlich ist in jedem Fall ein Eigentumsnachweis zu dem betroffenen Grundstück, zum Beispiel durch Vorlage eines vollständigen Auszuges aus dem Grundbuch oder Liegenschaftsbuch. Nicht ausreichend ist die Vorlage einer Eintragungsbekanntmachung des Grundbuchamtes, da sich hieraus zumeist nicht die Eigentümerstellung zu dem bestimmten Grundstück ergibt. Ist der Antragsteller Nichteigentümer, so ist zusätzlich die Vorlage einer von allen Eigentümern unterzeichneten Vollmacht erforderlich.

Hinweis: Da unsere Aktenvorgänge zum größten Teil außerhalb des Rathausgebäudes archiviert sind und somit erst angefordert werden müssen, kann die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir sind aber bestrebt, die Bearbeitungszeit so kurz wie möglich zu gestalten und werden uns nach Erhalt der Unterlagen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Hendrich hendrich@stadt.salzgitter.de Tel.: 05341 / 839- 3329

Frau u>aE^!^&@ Tel.: 05341 / 839- 4054

Telefax: 05341 / 839- 4963

E-Mail: bauordnung@stadt.salzgitter.de

(Datum und Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers)